

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 111

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VII. Jahrgang · 1942
 Nr. 111 · August

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
 Parait mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
 Redaktionskommission: G. Eberhardt, J. Lang und E. Löpfe-Benz — Redaktionsbureau: Theaterstr. 1, Zürich
 Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:
 Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
 Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 291 89
 Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
 Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
 Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29
 Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
 Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 334 77
 Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
 Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

	Seite
Der Film war gut, aber ...	1
Muß der Filmkritiker den Atelierbetrieb kennen?	
<i>Neue Antworten auf unsere Rundfrage:</i>	
Lebendigere und abwechslungsreichere Filmkritik möglich	2
Die Kritik ... eine Charakterfrage!	3
«Wer Filmkritiken schreibt, ohne den Atelierbetrieb aus eigener Anschauung zu kennen, bleibt ein Pfuscher»	3
Offizielle Mitteilungen:	
Schweiz. Lichtspieltheaterverband Zürich:	
Sitzungsberichte	4
Schweizerische Filmkammer, Bekanntmachung	5
Allgemeine Lieferungsbedingungen für Auftragsfilme	5
Sanktionierung eines Filmverbotes	6
Bemerkenswerte Filmaufführungen in Zürich, Basel und Bern	7
Großer Schweizer Filmernfolg in Schweden	7
Schweizerische Umschau	7
Was das Schweizer Publikum sehen will	8
Schweizerische Filmkammer (betr. Schaffung einer Schweizerischen Dokumentarfilmzentrale)	8
Filmvorstellungen für Schüler in Zürich	8
Ein interessanter Wettbewerb	8
Film und Kino in England	11
Berliner Brief	13
Saison-Ende in Rumänien	18
Staatliche Lenkung des gesamten Filmwesens in Kroatien	18
Aus der italienischen Filmproduktion	20
Letzte Post aus Uebersee	20
Internationale Filmnotizen	22
Film- und Kinotechnik:	
Der Ton	26
Filmbehandlung	26
Aus dem Handelsamtsblatt	26
Mitteilungen der Verleiher	30

Sommaire

	Page
La nouvelle Chambre Suisse du Cinéma	33
Chambre suisse du cinéma, Communiqué	33
Un Referendum des spectateurs suisses	34
La nouvelle direction du cinéma français	34
Nouvelles d'Allemagne	35
Prix et Productions en Suède	35
Cinéma en Angleterre	36
Lettres d'Hollywood	36
Premières d'Hollywood	38
Sur les écrans du monde	38
Nouvelles productions françaises Continental	40
Feuille suisse du commerce	40

Der Film war gut, aber ...

Praxis und Theorie

Bei den meisten der Filme, die der Kinobesucher als gut empfindet, macht er doch gewisse Vorbehalte, die er in der Regel nicht klar auszudrücken vermag. «Der Film war gut, aber ... so ganz befriedigt hat er mich doch nicht ...» — das und jenes wirkte nicht glaubhaft, die eine oder andere Gestalt ließ gleichgültig, man ist aus einigen Vorgängen nicht klug geworden usw. Die Aussetzungen pflegen nicht die eigentlichen Ursachen des Unbehagens, nicht die Mängel und Fehler selbst, sondern nur deren Auswirkungen zu treffen.

Diese Mängel sind meist so alt wie der Film selbst. Und sie beruhen meist auf Vernachlässigung von materialen Gesetzmäßigkeiten oder psychologischen Bedingungen. Theorie? Ja und nein. Entweder übt man, wie es sonst überall und auch bei der Beherrschung einer jeden Sprache der Fall ist, die Praxis auf Grund einer gefühlgewordenen, sich automatisch geltend machenden Theorie, beziehungsweise Grammatik aus, oder man leitet aus der Praxis gewisse Richtlinien und Regeln ab, die zwar, aus Abneigung gegen das lehrhaft klingende Wort Theorie, gerne als «Erfahrung» bezeichnet werden, in Wirklichkeit aber eben doch Theorien sind. Das Ideal bildet die Verbindung beider Wege.

In vielen Filmkreisen wird die Beschränkung auf das Nur-Praktische und die Erfahrung bevorzugt. Das ist bis zu einem gewissen Grade begreiflich, wenn man bedenkt, daß das, was heute als «Film» bezeichnet wird, kaum länger als ein Menschenalter existiert und aus primitiven, spielerischen Anfängen erwachsen ist.